

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	13.07.2020

Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Elektronische Corona-Registrierung in der Gastronomie und Rückstände im Bürgerservice der Stadtverwaltung" AN/0877/2020

Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Elektronische Corona-Registrierung in der Gastronomie und Rückstände im Bürgerservice der Stadtverwaltung" AN/0877/2020 als Sachstandnachfrage zu AN/0661/2020

„Am 22. Mai hat die FDP-Fraktion im Hauptausschuss beantragt, Maßnahmen zur digitalen und kontaktlosen Datenerfassung in der Gastronomie zur Feststellung von Infektionsketten der Corona-Pandemie zu ergreifen (AN/0661/2020).

Da es immer noch einige Gastronomen gibt, die Formulare auslegen...“,
wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie ist hier der aktuelle Sachstand?

Bereits in der 22. KW fand u.a. eine Videokonferenz unter Beteiligung von Vertretern des Gesundheitsamtes, des Amtes für Informationsverarbeitung, des städtischen Datenschutzbeauftragten und der Wirtschaftsförderung mit dem Kölner Unternehmen „Railslove“ statt, welches die App „Recover“ zur Nachverfolgung von Kontakten in Form digitaler Kontaktlisten programmiert hat.

Ziel dieser App ist es, die in der Coronaschutzverordnung - NRW geforderte Dokumentationspflicht der „Gästeliste“ in Papierform in digitaler Form zu erfüllen.

Hierzu war die Stadt Köln gebeten, eine entsprechende Anpassung der o.g. Verordnung in Hinblick auf digitale Kontaktlisten zu unterstützen – diesem Wunsch wurde entsprochen.

In der Zwischenzeit wurde die Verordnung auch entsprechend angepasst.

Auch wurde ein (technischer) Weg aufgezeigt, sowohl die in Papierform (Scan) als auch die digital vom Anbieter bereitgestellten Listen sicher digital an das Gesundheitsamt zu übertragen (städtischer Service „cDat“). Dieser wird neben anderen Übertragungswegen wie E-Mail, aber auch bei Zuleitung nur schwer lesbarer abfotografierter handschriftlicher Listen, bereits genutzt.

Insgesamt wurde allerdings bei der Überprüfung verschiedener Gästelisten aus verschiedenen Quellen festgestellt, dass diese unvollständig waren und auch der Besuch der Gäste nicht zeitlich eingegrenzt wurde. Nicht selten finden sich auch offensichtlich falsche Namen und Adressen, falsche Telefonnummern etc.

Von daher ist die Kontaktpersonennachverfolgung in diesem Bereich nicht immer zuverlässig möglich, zumal bei allen Erfassungsarten keine Gewähr besteht, ob die Gäste verlässliche Daten erfassen oder sich beispielsweise per QR-Code am Tisch registrieren.

2. Inwieweit wurden die verschiedenen Möglichkeiten kommuniziert?

Bei Prüfung der wenigen vorgelegten Hygienekonzepte und anschließender Bewilligung wird seitens der Infektionshygiene auf die Beachtung der Vorgaben der Coronaschutzverordnung - NRW hingewiesen.

Die unter Punkt 1 erwähnte Änderung in der Verordnung schafft hier die Möglichkeit der Nutzung von digitalen Lösungen neben dem ursprünglichen Papiererfordernis.

Grundsätzlich obliegt es in der Folge den verschiedenen Anbietern, ihre Software zu bewerben und entsprechend auf die Gastronomen zur Nutzung zuzugehen.

3. Inwieweit gibt es in Köln relevante Zahlen von Fällen, bei denen man durch die Registrierung der Gäste Infektionsketten nachverfolgen konnte?

Bisher gibt es in Köln keine Infektionskette, die nachweislich auf den Besuch eines Restaurants oder Clubs zurückzuführen gewesen wäre.

Hierzu ist auch noch anzumerken, dass die Mitte Juni erfolgte Implementierung der deutschlandweit aktiven Corona-Warn-App (CWA) das GastroApp-Konzept ergänzt. Hiermit lassen sich additiv Corona-Infektionsketten erkennen und unterbrechen.

4. Wie hoch sind die Rückstände bei den Kundencentern, bei der Zulassungsstelle und anderen Angeboten des Bürgerservices durch den Corona-Lockdown?

Zulassungsstelle:

Die Corona-Pandemie ist auch an der Kfz-Zulassungsstelle nicht spurlos vorübergegangen, z.B. in Bezug auf krankheitsbedingte Personalausfälle.

Gleichwohl haben die Kräfte der Kfz-Zulassungsstelle bereits ab den ersten gesetzlich ermöglichten Lockerungen die vorhandenen Kapazitäten vollumfänglich auf die Bedienung der Privat- und Gewerbekunden konzentriert. Für die Gewerbekunden wurden sogar Überstunden und zusätzliche freiwilligen Samstagsdienste geleistet.

In den ersten Lockdown-Wochen konnte eine Vielzahl von Kunden die Zulassungsstelle auf Grund einer Begrenzung des Aufgabenportfolios nicht aufsuchen, eine Quantifizierung ist aber nicht möglich. Von Anfang Mai bis Anfang Juli wurden im Privatkundenbereich der Kfz-Zulassungsstelle die Anliegen von ca. 20.100 Kunden bearbeitet. Die Nachholbedarfe scheinen damit aber noch nicht aufgeholt zu sein.

Der Besuch der Kfz-Zulassungsstelle durch Privatkunden ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, aktuell besteht eine Vorlaufzeit von ca. 2 Wochen.

Im Großkundenbereich der Kfz-Zulassungsstelle werden vorrangig die Massenvorgänge der Kfz-Händler, Kfz-Hersteller und Kfz-Zulassungsdienste bearbeitet.

Der in diesem Bereich bestehende Rückstau ist zahlenmäßig nicht bekannt, da die Kunden (z.B. Zulassungsdienst) die zu bearbeitenden Vorgänge Zug um Zug nach eigenen Prioritäten vorlegen.

Kundenzentren:

Rückstände in den Kundenzentren lassen sich in Zahlen nicht beziffern. Weder ist bekannt, wie hoch der Bedarf der Bürgerinnen und Bürger an Ausweisdokumenten ist noch kann beziffert werden welche anderen melderechtlichen Angelegenheiten nachgefragt werden. Es ist jedoch festzustellen, dass der Lockdown-bedingte Nachholbedarf noch nicht abgearbeitet ist.

5. Was unternimmt die Verwaltung um diese Rückstände aufzulösen?

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen der Corona- Pandemie verfolgt die Verwaltung das Ziel, Wartebereiche nur mit den entsprechenden Hygienemaßnahmen zu nutzen. Für den Bereich der Bürgerdienste soll hier ein einheitliches Angebot an die Kundschaft formuliert werden.

Die Kundenzentren sind weit überwiegend in den Bezirksrathäusern angesiedelt, die gleichzeitig verschiedene andere Publikumsbereiche aus z. B. dem Sozial-, Jugend und Ausländerbereich beherbergen. Da der Zugang zum jeweiligen Bezirksrathaus für Kunden und Wachdienste transparent und nachvollziehbar sein soll, wird z.Zt. ein Konzept für die Regularien des Einlasses erarbeitet.

Da die Wartebereiche nach Größe und Lage unterschiedlich sind, bestand die beste Möglichkeit zu einer schnellstmöglichen Wiederöffnung im Terminsystem. Die Menge der Kunden ohne Termin aber mit entsprechendem Hygiene- Abstand würde lange Warteschlangen im öffentlichen Raum nicht verhindern können. Evtl. Nachteile des Systems versucht die Verwaltung -wie auch weiter unten beschrieben- zu kompensieren. Zusätzlich werden die theoretischen Terminmöglichkeiten überbelegt, weil ein nicht unerheblicher Teil der Kundschaft zu Terminen nicht erscheint ohne abzusagen.

Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den oben genannten Bereichen und dem Gesundheitsamt, wie auch die Aufgabenwahrnehmung für Kunden ohne Termin baldmöglichst wieder eingebunden werden kann.

Zulassungsstelle:

Zur Reduzierung der Vorlaufzeit für Terminkunden (Privatkundenbereich) werden im Bedarfsfall Termine spontan vergeben.

Unter der Sonder-Telefonnummer können die Kundinnen und Kunden den konkreten Not- u. o. Härtefall schildern; dann können einzelfallbezogen Lösungen angeboten werden.

Zusätzlich wurden und werden freiwillige Samstagsdienste sowie Überstunden geleistet und im geringem Umfang Kräfte aus anderen Aufgabenbereichen der Stadt Köln eingesetzt.

Kundenzentren:

Durch die zeitweilige Schließung der Kundenzentren besteht seit Wiedereröffnung noch ein Nachholbedarf bei den Bürgerinnen und Bürgern ihre Melde- und Führerscheingelegenheiten zu regeln. Jedoch ist die Kapazität an freien Terminen in den Kundenzentren zurzeit beschränkt.

An einer Ausweitung der Kapazitäten im Rahmen der personellen und räumlichen Möglichkeiten wird permanent gearbeitet und die Anzahl der möglichen Termine wurden durch organisatorische Änderungen erhöht.

Täglich werden zusätzliche Tagetermine in den Kundenzentren vergeben. Diese stehen ab 7:30 Uhr (dienstags ab 9:30 Uhr) für eine Terminbuchung zur Verfügung.

Für Notfälle oder dringende Angelegenheiten werden freie Kapazitäten bei den Tageterminen vorgehalten. Telefonischer Kontakt mit dem jeweiligen KUZ ist notwendig.